



Federführung:

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleiter Vollmer	Vorberatung/Empfehlung	25.11.2019	11
Rat	Ratsherr Omlor	Entscheidung	12.12.2019	

öffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung

**Betrifft: Friedhofsgebühren 2020;
Änderung der Gebührensatzung Friedhöfe**

Begründung:

I. Vorbemerkung

Das Friedhofs- und Bestattungswesen -nicht nur in Gladbeck- befindet sich inmitten eines nachhaltigen und tiefgreifenden Strukturwandels. Rasch zunehmend werden Bestattungsformen außerhalb eines kommunalen oder kirchlichen Friedhofs als Seebestattung oder in sog. Friedwäldern nachgefragt. Dort, wo noch ein Friedhof als Ort für die letzte Ruhe gewählt wird, soll es immer häufiger eine Urnenbeisetzung, möglichst in einer für die Angehörigen pflegefreien Grabstätte, sein.

Der ZBG hat in den letzten Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen, um die Attraktivität der Friedhöfe zu erhalten bzw. zu steigern. Dazu gehört insbesondere die Einführung neuer Grabformen für Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen. Inzwischen kann unter folgenden Alternativen gewählt werden:

- Reihengrab
- Urnen-Reihengrab
- Wahlgrab
- Urnen-Wahlgrab
- Grabstätte auf einem Gemeinschaftsgrabfeld
- Grabstätte auf einem Urnen-Gemeinschaftsgrabfeld
- Grabstätte auf einem Gemeinschaftsgrabfeld mit Grabmal (zwei Grabmale zur Auswahl)
- Grabstätte auf einem Grabfeld für Partnergräber
- Urnenkammer für eine Urne

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Urnenkammer für zwei Urnen
- Urnen-Baumgrab (zunächst nur Friedhof Rentfort und seit 01.11.2019 auch Friedhof Brauck)

Ferner gibt es auf dem Friedhof Gladbeck-Mitte einen jüdischen Friedhofsteil und auf dem Friedhof Brauck jeweils eigene Bereiche für Verstorbene der islamischen sowie der jesidischen Religionsgemeinschaft.

Schließlich steht auf dem Friedhof Gladbeck-Brauck ein Bereich ohne besondere Gestaltungs vorschriften zur Verfügung. Die Möglichkeit zur individuellen Grabgestaltung ist hier -unter Beachtung der Würde des Ortes und der Persönlichkeitsrechte von Angehörigen und Besuchern- umfangreicher als auf den übrigen Grabfeldern.

2018 wurde die neue Trauerhalle auf dem Friedhof Mitte eröffnet.

Einige Jahre zuvor waren die Toilettenanlagen auf den Friedhöfen Rentfort und Brauck umfangreich mit Blick auf die besonderen Anforderungen bei der Benutzung durch Menschen mit Behinderungen umgestaltet worden.

Im Mittel der letzten 10 Jahre lag die durchschnittliche Zahl der Bestattungen bei knapp über 800. Nach einem ersten Einbruch in 2014 mit nur 744 Bestattungen stiegen die Beerdigungsfälle zunächst wieder (z.B. 854 in 2016 und 833 in 2017) Ab Mitte 2018 ist aber ein plötzlicher starker Rückgang zu verzeichnen: Nach 747 Fällen in 2018 sind für 2019 hochgerechnet lediglich noch 708 zu erwarten!

Zugleich steigt der Urnenanteil seit Jahren unaufhaltsam an: von 23,54% in 2010 auf 42,84% in 2018. Für 2019 weist die Hochrechnung schon 49,91% aus! Damit hat sich der Urnenanteil innerhalb der letzten Dekade mehr als verdoppelt.

Die Kalkulation 2020 geht von einem Szenario mit 700 Bestattungen aus, davon 60% Urnen.

Aufgrund der dargestellten Entwicklung sinkt der Gebührenerlös pro Bestattung.

Gleichzeitig verläuft die Entwicklung auf der Kostenseite nicht parallel: Jede Bestattung hat eine rd. 30jährige Folgewirkung, so dass sich Anpassungen kurzfristig nicht realisieren lassen.

II. Gebührenbedarf und -ausgleich

Die ohne Gebührenaussgleich zu deckende Kostensumme 2020 beträgt 2.601.134 €; sie liegt damit um 152.280 € oder 6,22% höher als der Bedarf für das Jahr 2019 - **Anlage 1** -.

Aus Vorjahren sind noch Kostenunterdeckungen aus 2017 und 2018 auszugleichen. Gem. § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) sollen Kostenunterdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre (hier: spätestens in 2021 bzw. in 2022) ausgeglichen werden. Es wird vorgeschlagen, die bisherige Praxis fortzuführen und jährlich 1/3 der auszugleichenden Beträge einzusetzen, in 2020 insgesamt 126.443 €.

Nach dem Gebührenaussgleich ergibt sich ein gegenüber dem laufenden Jahr um 10,09% höherer Gebührenbedarf.

III. Gebührentarife

Rückläufige Bestattungszahlen betreffen alle Friedhofsleistungen: die Grabbereitung, die Grabüberlassung (in Form der Friedhofsunterhaltungsgebühr) sowie die Trauerhallen. Die dabei angenommenen Fallzahlen für alle Tarife sind in der **Anlage 2** aufgeführt. Alle neuen Tarife, ihre Veränderung gegenüber dem laufenden Jahr sowie das daraus resultierende kostendeckende Gebührenaufkommen sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

Eine ausführliche Übersicht über die Kosten einer Bestattung, bestehend aus der Grabbereitung, der Überlassung der Grabstätte sowie der Nutzung der Trauerhalle ist als **Anlage 4** beigefügt.

Der Entwurf der Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung liegt als **Anlage 5** bei.

Erfolgs- und vermögenswirksame Auswirkungen:

keine (nur Gebührenhaushalt)

folgende :

Ertrag (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine
folgende

Anlagen

Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung 2020

Anlage 2 - Fallzahlenkalkulation 2020

Anlage 3 - Gebührensatzberechnung 2020

Anlage 4 - Vergleichende Übersicht 2020
Anlage 5 - Entwurf der Änderungssatzung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als **Anlage 1** beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2020 sowie die Gebührensatzberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ **-Anlage 3-** zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe der Stadt Gladbeck und für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung **-Anlage 5-**.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: